

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, es habe das hohe k. k. J. O. Appellationsgericht mittels anher gelangter Verordnung vom 22. Erhalt 31. May letztlin wegen schleuniger Wiederbesetzung der durch den erfolgten Todfall des Mar- tin Michael Person hierorts in Erledigung gekommenen Rathspröfollisten Stelle auf kurze Frist einen Konkurs auszuschreiben angeordnet: Es haben demnach alle jene, welche um diese in Erledigung gekommene Rathspröfollistenstelle anzulangen gedenken, ihre gehörig belegte Gesuche längstens bis 17. d. M. bey diesem k. k. Stadt- und Landrechte zu überreichen.
Laibach am 2. Juny 1815.

Verlautbarung. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edikts hie- mit öffentlich bekannt gemacht: Es habe das hohe k. k. J. O. Appellationsgericht mittels herabgelangter Verordnung vom 17. Erhalt 28. May letztlin diesem Gerichte aufgetragen, die nicht graduirten Advokaten, und die sogenannten Patrocinatori im Namen des gedachten hohen Appellationsgerichtes aufzufodern, damit dieselben bis Ende Juny l. J. sich über er- worbene Kenntnisse, und Verdienste ausweisen, und die Stelle, dann den Ort der Provinz, an welchen sie bey den Bezirksgerichten angestellt zu werden wünschen, anzeigen, damit al- lenfalls bey Regulirung dieser Gerichtsbehörden auf die würdigeren aus ihnen Bedacht ge- nommen werden kann; daher werden diejenigen zu einer oder anderer dieser beyden obmeld- ten Kategorien gehörige Individuen aufgefordert ihre diesfälligen gehörig belegten Bittgesu- che, worin sie sich a) mit Namen, Stand, Alter und Religion, b) erworbene Studien, welche, wann, und wo, nebst Sprachen, und andere Kenntnisse zc. c) bisher geleistete Dien- ste z. B. als Advokat, Patrocinator, Beamten, wo und wie lang? d) Verwendung in selben, durch Fleiß, Geschicklichkeit zc. dann Moralität auszuweisen haben, bey diesem Ge- richte bis Ende Juny l. J. zu überreichen, und zugleich die Stelle, dann den Ort der Pro- vinz, an welchen sie bey den Bezirksgerichten angestellt zu werden wünschen, darin anzuzeigen.
Laibach am 2. Juny 1815.

Verlautbarung (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird durch gegenwärtiges Edikt allen denjenigen, denen daran gelegen, anmit bekannt gemacht: Es seye von diesem Gerichte in die Eröffnung des Konkurses über das gesammte im Lande Krain befindliche bewegliche und unbewegliche Vermögen des hiesigen Handelsmanns Karl Ignaz Pichler und seines Kompag- von Franz Klum gewilliget worden; daher wird Jedermann, der an erstgedachte Ver- schuldete eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, anmit erinnert, bis auf den 13. July 1815 die Anmeldung seiner Forderung in Gehalt einer förmlichen Klage wider den zum diesfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Maximilian Würzbach unter Subst- taurung des Dr. Bernard Wolf bey diesem Gerichte so gewiß einzureichen, und in dieser Hinsicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, Kraft dessen er in die- se oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangte, zu erweisen, als widrigens nach Verfließ- ung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten im Lande Krain befindlichen Vermögens der Eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abge- wiesen seyn sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder, wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut der Verschuldeten vorgemerket wäre, daß also solche Gläubiger, wenn sie etwas in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungehindert des Compensations- Eigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen ver- halten werden würden.
Laibach den 13. Jänner 1815.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird mittels gegenwärtigen Edicts öffentlich bekannt gemacht: es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Ignaz Vermastra, in seiner Executions-Sache gegen Matthäus Sauru, Ueberhaber des väterlichen Primus Sauruschen Vermögens wohnhaft auf der St. Peters-Vorstadt allhier No. 47 wegen schuldigen 161 fl. 40 kr. sammt Nebenverbindlichkeiten über Abzug hieroon erlegten 50 fl. in die gerichtliche Zeitüberung der den Gellagten gehörigen, der Pfarrgült St. Peter sub Rect. No. 14 dienstbaren lauffreudlichen Hoffstatt bestehend in dem Hause No. 47 sammt An- und Zugehör, dann etwan Acker gewilliget worden. Da nun zu diesem Ende drey Tagssatzungen, und zwar die erste auf den 26. Juny, die zweyte auf den 24. July, und die dritte auf den 28. August w. J. und zwar jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem Gerichte mit dem Besage bestimmet wurden, daß, wenn besagte Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Tagssatzung um den Schätzungswerthe oder darüber an Mann gebracht werden dürften, selbe bey der 3. auch unter dem Schätzungswerthe veräußert werden würden, so werden dessen nicht nur die hierauf intabulirten Gläubiger, sondern auch die allfälligen Kauflustigen mit dem Bedenten hiemit verständiget, daß die dießfälligen Kaufbedingnisse sowohl als das Schätzungs-Protokoll in der dießseitigen Registratur zu den gewöhnlichen Amtskunden eingesehen werden können. Laibach den 19. May 1815.

B e r l a u t b a r u n g.

(2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird über Anlangen des Franz Kav. Saffer, pensionirten Wauteinnehmers, und Michael Joseph Saffer Handlungs-Subject, als unbedingt erklärten Erben, hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß der am 13. dieses allhier verstorbenen Maria Saffer, aus was immer für einem Rechte einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre allfälligen Forderungen bey der zu diesem Ende auf den 26. Juny w. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesen Gerichte bestimmten Tagssatzung so gewiß anmelden, und sohin geltend machen sollen, als im Würidigen dieser Verlaß gehörig abgehandelt, und sohin den betreffenden Erben eingantwortet werden wird. Laibach den 23. May 1815.

V e r m i s c h t e A n z e i g e n.

G a r b e n z e h e n d e V e r p a c h t u n g.

(1)

Nachdem die wohlbl. k. k. Staatsgüter-Administration die bey der am 30. November v. J. abgehaltenen Pachtversteigerung der dießherrschastlichen Garbenzehende gewachten Anbothe zu gering, und folglich nicht annehmbar befunden hat, und nachdem diese Anbothe bey der in Folge Verordnung vom 20. Dezember v. J. No. 3397 am 20. v. M. Statt gehaltenen Versteigerung eben so wenig entsprechend ausgefallen sind, um genehmiget werden zu können; so wird am 15. k. M. um 9 Uhr Morgens in der dießherrschastlichen Amtskanzley eine neuerliche Versteigerung zu Verpachtung der nachbenannten dießherrschastlichen Zehende vorgenommen werden, nämlich:

Von den zur Herrschaft Freudenthal gehörigen Drißkaffen, Berth, Pirke, Podlipvo, Fußer, Stein, Prevolle, Ober- und Unterbressavitz, Sabatschen, Nischauz, Paloische, Pudesch, Laase, Franzdorf, Dkoniger, Drascha, Bressauza, Raschze, Pristava, Prastina, Pala, Soritschiza, Dulle, und von Freudenthaler Dominical-Gründen, dann

Von den zum Gut Thurnlack gehörigen Drißkaffen Wigoun und Besulack, dann von den verkauften Dominical-Gründen.

Pachtlustige werden mit dem Besage dazu eingeladen, daß die Pachtbedingnisse täglich in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Verwaltungsamt der k. k. Staatsherrschaft Freudenthal am 22. May 1815.

E d i c t.

(1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Vonovitsch wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß der mit Hinterlassung beträchtlicher Schulden sich entfernte Matthäus Billemscheg Besitzer einer der Kammeral-Herrschaft Gallenberg zinsbaren zu Portoska-Bezirk Hauptgemeinde Sagor liegenden 1 1/2 Hube binnen 6 Wochen wieder an seinem verlassenen Hubgrund ruh-

zufahren, mit dem Befehle vorgeladen wird, daß dessen Vermögen nach Verlauf obbestimm-
ten Termins ohne weiters nach den Befehlen behandelt werden würde.

Unter einem aber wird der Lukas Hribar, von Botredesch zum Vermögens-Verwalter
des abwesenden Matthäus Hillenscheg hiemit gerichtlich bestellt, welchen derselbe in der ob-
besannten Zeitfrist entweder zu besätigen, oder einen andern diesem Gerichte bekannt zu
machen hat. Bezirksgericht Ponowitz am 30. May 1815.

Versteigerung eines Hauses in Eisnern sammt Grundstücken. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Laa wird hiemit bekannt gegeben, daß
auf Ansuchen der Wiga Klobschitz wegen ihr schuldigen 590 fl. und verfallenen Interessen
pr. 28 fl. und der seit 1. May 1814, weiter laufenden 5 proc. Interessen und der Exekutions-
kosten in die öffentliche Zubereitung des dem Schuldner Thomas Zellenz, eigenthümlich ge-
hörigen, und gerichtlich auf 1000 fl. geschätzten Hauses sammt Zugehör in Eisnern sub H.
B. 118 dann des auf 100 fl. geschätzten Krautgartens v Mlezhie, des auf 55 fl. geschätzten
Gartens v Kraks, und der auf 34 fl. geschätzten Wiesmährt v Pleshenizach gewilligt,
und zur diesfälligen Versteigerung der Laa auf den 18. May, 19. Juny und 17. July d.
J. jedes Wohl Vormittags von 9 bis 12 Uhr mit dem Befehle bestimmt worden sey, daß, wenn
diese Realitäten bey der ersten oder zweyten Lizitationstagung um die Schätzungsbeträge
an Mann nicht gebracht werden sollten, solche bey der dritten Lizitation auch unter der Schät-
zung hindangegeben werden würden.

Die Lizitation wird zu Eisnern in dem zu versteigernden Hause H. B. 118 abgehalten,
und der Entwurf der Versteigerungsbedingnisse ist in der diesseitigen Amtskanzley zu den
gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Bezirksgericht Staats Herrschaft Laa am 14. April 1815.

Anmerkung: Bey der ersten Lizitationstagung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Vorrufung der Mathias Wittelschen Gläubiger. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein, wird anmit bekannt gemacht: Um
den Verlaß des mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung verstorbenen Hrn. Mathias Wit-
telsch, in dem Markte Katschach, gehörig berichtigen zu können, werden hiemit alle jene, die diese
Verlassenschaft aus dem Erbrechte, oder aus welchem immer für einem andern Rechtsgrunde
anzusprechen gedenken, mit dem Befehle vorgeladen, daß sie am 30. Juny d. J. um 9
Uhr Vormittags in der hierortigen Justizkanzley, entweder persönlich, oder durch hinläng-
lich Bevollmächtigte gehörig anmelden, und liquidiren sollen, widrigens sie sich die Folgen
des 814 §. des allg. B. G. B. selbst zuschreiben haben werden.

Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1815.

Vorrufung der Niklas und Helena Simontschitschen Verlassensprecher, und Schuldner. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein werden hiemit alle jene, welche an
den Verlaß der beyden verstorbenen Eheleute Niklas und Helena Simontschitz zu Pra-
pretao, aus was immer für einem Rechtsittel einen Anspruch zu machen vermeinen, oder
zu demselben etwas schulden, aufgefordert, ihre Ansprüche bey der am 26. Juny d. J.
Vormittag um 9 Uhr in dieser Justizkanzley bestimmten Tagung anzumelden, und zu
liquidiren, so wie auch die schuldigen Beträge anzuzeigen, widrigens die ersteren die Folgen
des 814 §. des allg. B. G. B. zu gewärtigen haben, gegen die letztern aber im ordentli-
chen Rechtswege eingeschritten werden wird. Bezirksgericht Sauenstein den 10. May 1815.

**Vorrufung des unwissend wo befindlichen, Gut Grailacher Unterthan von Leiparaun
Georg Raßberger. (2)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird hiemit bekannt gemacht: Es
sey Georg Raßberger, Gut Grailacher Unterthan, aus der Gegend Leiparaun, in der
Pfarr Scharfenberg mit Rücklassung seiner 3 minderjährigen Kinder, und mehrerer Schul-
den, unwissend wohin abgegangen. Dieses Bezirksgericht hat für notwendig befunden,
über seine 3 unversorgten Kinder einen Vormund, und über das zurückgelassene, in einer
Wierthshuben, nebst Wohngebäude bestehende Vermögen einen Curator, in der Person des An-

von Diemil Gemeinrichter zu Scharfenberg aufzustellen. Derselbe wird demnach, mittelst Gegenwärtigen vorgerufen, sich binnen 3 Monathen von heute an gerechnet zu stellen, und seine Wirthschaft anzutreten, widrigens nach Verlauf dieser Frist, besagte Hubwirthschaft, auf Anlangen des gerichtlich aufgestellten Verhabens zum Vortheil seiner Kinder im Wege der Versteigerung hindangegeben werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 20. May 1815.

Vorladung der Maria Dobouschekischen Erben. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sauenstein wird anmit bekannt gemacht: Es seye Maria Dobouschekin, Diebstmagd bey dem Gutte Hotemesh am 11. März d. J. ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung ledigen Standes verstorben, und ein Vermögen von etwa 20 bis 25 fl. hinterlassen.

Nachdem diesem Bezirksgerichte von der Verstorbenen, weder ein näher, noch ein entfernter Erbe bekannt ist, so werden alle jene, welche das Erbrecht auf diesen Verlaß, aus was immer für einem Rechtsgrunde in Anspruch zu nehmen gedenken, hiemit aufgefordert, sich diessfalls innerhalb einem Jahre 6 Wochen und 3 Tagen bey diesem Abhandlungsgerichte um so gewisser zu melden, und dieses Erbrecht in ordentlichem Wege geltend machen, als im Widrigen nach Verlauf dieser peremptorischen Frist das Abhandlungsgefäß nach Vorschrift des höchsten Hofdekrets von 26. August 1788 der Ordnung nach geschloßen, sohin das vorhandene Verlassenschafts-Vermögen entweder den sich in gehöriger Zeit angemeldeten Erben gerichtlich eingewantwortet, oder aber in deren Ermanglung nach dem Sinne des Hofdekrets von 30. Oktober 1802 als caduc erklärt, und zu Folge dem §. 760 des B. G. B. als ein erbloses Gut ad Camerale übergeben werden würde.

Bezirksgericht Sauenstein den 9. May 1815.

Compagnion wird gesucht. (2)

Jemand wünscht zu einer hier im Lande zum Theil schon hergestellten Papier-Fabrik einen Compagnion gegen einer Einlage von 2000 fl. Da diese Fabrik ein sehr vortheilhaftes Lotale hat, und der Unternehmer vollkommene Kenntniß besitzt, so läßt sich der beste Erfolg davon erwarten. Auskunft ertheilt das Zeitungsblomtoir.

Feilbiethungs-Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen der Frau Ernestine vermittelten Gräfin v. Lichtenberg, Inhaberin der Güter Sumrek und Lichtenberg in die Feilbiethung der im Orte Kaltenfeld liegenden, der Staatsherrschaft Sittich unterthänigen, sammt Ansaath auf 630 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten Realitäten des Joseph Marintschitsch vulgo Wolfeg von Kaltenfeld in via executionis gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 27. l. M. Juny, für den zweyten der 28. July, und für den dritten, der 29. August l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß wenn obbesagte in einer ganzen Hube sammt Wohn- und Wirthschaftsgehäusen bestehende Realitäten weder bey dem ersten, noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden, so werden alle Kauflustige an denen gedachten Tagen zu denen gewöhnlichen Amtsstunden nach Kaltenfeld zu erscheinen hiemit vorgeladen.

Bezirksgericht der Staatsherrschaft Sittich am 26. May 1815.

Verlaßanmeldung. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Gdrtschach in Oberkrain, wird anmit allen jenen, welche auf den Verlaß des zu Oberseniza verstorbenen Bezirksinsassen, und dem Pfarrhof Beyer gehörigen Untertan Mathias Hafner, vulgo Anschon, eine Forderung, oder Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, bedeutet, daß sie solche bis auf den 15. dieses M. Vormittags um 10 Uhr vor diesem Bezirksgerichte zu Gdrtschach sowemig anmelden, und darthun sollen, widrigens der Verlaß ohneweiters abgehandelt, und den betreffenden Erben eingewantwortet werden wird. Bezirksgericht Gdrtschach den 1. Juny 1815.

Verlautbarung. (3)

Am 12. Juny 1815 wird in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg Vormittag von 10 bis 12 Uhr die hohe und niedere Jagdbarkeit besagter Herrschaft auf drey Jahre versteigerungswise verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg am 22. May 1815.

Verlautbarung. (3)

Am 12. Juny 1815 werden in der Amtskanzley der k. k. Bancalherrschaft Adelsberg die Fischereyen in dem Bache Puila, Podnanskojza, Fejstriz, Uremskoja, und der Antheil der Religions-Fonds-Herrschaft Sittich, im Zirknitzer See auf drey Jahre versteigerungswise verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bancal-Herrschaft Adelsberg am 22. May 1815.

Feilbiedhungs edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, ist auf Ansuchen des Joseph Stembo von Brundorf, als Vormund der Jakob Skrabischen Pupillen, in die Feilbiedhung, der dem Jerny Bradatsch, eigenthümlich gehörigen, zu Rosenbach Haus No. 10 gelegenen, dem Pfarrhose St. Kanjian bey Auersperg dienstbaren, und auf 250 fl. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube, nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine und zwar für den ersten der 3. Juny, für den zweyten der 17. Juny, für den dritten der 1. July l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden ist, daß wenn diese halbe Kaufrechtshube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, weder bey dem ersten noch bey dem zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht werden könnte, bey der dritten auch unter der Schätzung hindangegeben werden würde.

Es haben daher alle jene, welche diese halbe Hube gegen gleich baare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an den erst besagten Tagen Vormittags um 10 Uhr hierorts zu erscheinen.

Bezirksgericht der Graffschaft Auersperg am 19. May 1815.

Haus in Fiume zu verkaufen. (3)

In der Seestadt Fiume ist das vorhin Gräflich Batthiansche Haus aus freyer Hand um einen sehr mäßigen und billigen Preis zu verkaufen. Es trägt gegenwärtig die Wohnung des Eigenthümers abgerechnet 1400 fl. Zinsen in Conventionsmünze, und ist durch seine Lage am Rere, durch seine Bauart, Magazine, Behältnisse, Schürböden und Keller zu ansehnlichen Handelspeculationen sehr geeignet. Unterzeichneter ertheilt sowohl eine ausführliche Beschreibung dieses Hauses, als den Ausweis der Zinsenträgniß, und alle nöthigen Auskünfte. Grätz am 13. May 1815

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse Nr. 159 im 3. Stocke.

Gasthaus in Grätz zu verkaufen. (3)

In der Hauptstadt Grätz ist an der Commercialstrasse ein solides Gasthaus sammt Garten, wozu noch ein zweytes zinsenträchtliches Haus gehört, aus freyer Hand zu verkaufen. Unterzeichneter ertheilt nähere Auskünfte.

Grätz am 13. May 1815.

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse No. 159 im 3. Stocke.

Herrschaft in Steyermark zu verkaufen. (3)

Eine solche Herrschaft ohne Werbbezirk, welche durch ihre vortreffliche Lage die nützlichsten Handespeculationen darbietet, ist aus freyer Hand um einen beyläufigen Kaufschilling von 80.000 fl. in Einlösungsscheinen, und mit sehr vortheilhaften Bedingnissen zu verkaufen. Bey dem Unterzeichneten ist der Anschlag und alle Bedingnisse einzusehen.

Grätz am 15. May 1815.

Michael Kunitsch, k. k. pens. Prof.
und Agent in der Postgasse No. 159 im 3. Stocke.

Edict. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Neumarkt werden alle jene, welche auf den Verlaß des in Neumarkt ohne eine letztwillige Anordnung verstorbenen Joseph Dutton, Werkführers in der Graf Radetzky'schen Seilensfabrick, aus was immer für einem Rechts-

Feilbietungs-Übertragung. (3)

Wegen unversehens eingetretenen Amtshindernissen wird die in der Execution. Sache des Bartholomä Perko von Pölland, wider Georg Schinkouz, aus Peran, wegen von erstern wider letztern behaupteten 170 fl. sammt Nebenzuständlichkeit mit Edict dieses Gerichtes ddo. 27. Februar 1815 auf den 31. May 1815 9 Uhr Vormittags in obhiesiger Gerichts-Hube bestimmte neulich durchs Zeitungsblatt ddo. 19. May Nr. 49 bekannt gegebene, dritte und letzte Feilbietungstagsetzung der auf 230 fl. 13 kr. geschätzten Schinkouzischen Hofstatt zu Peran nächst Stein hiemit auf den 20. Juny 1815 9 Uhr Vormittags mit dem vorliegenden Anhange übertragen, und dies andurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht. Bezirksgericht Malendorf am 27. May 1815.

Feilbietungs-Edict. (3)

Von dem Bezirksgerichte der Kommanda Laibach wird allgemein bekannt gemacht, es sey auf Ansuchen der Gertraud Doberleth, Wittwe, Mutter und Vormünderin der Martin Doberlethischen Kinder von Kletsche, wider Andreas Slouscha, Ackersmann zu Saule Nr. 20 wegen schuldigen 25 fl. sammt Zinsen und Kosten, in die executive Feilbietung der dem Schuldner gehörigen zu Saule sub Haus No. 20 gelegene, dem Gute Strobelhof sub Urb. Fol. 216 und Rectif. No. 26 zinsbaren auf 218 fl. 40 kr. gerichtlich geschätzten 14 Kaufwächshuben sammt An- und Zugehör gewilliget, zu diesem Ende die diesfälligen Feilbietungstagsetzungen auf den 28. Juny, 28. July, und 28. August l. J. jederzeit Nachmittags um 3 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Anhange bestimmt, daß Falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagsetzung diese 14 Hube nicht um die Schätzung oder darüber an den Mann gebracht, solche bey der dritten Feilbietungstagsetzung auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden wird. Die diesfälligen Bedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden. Laibach den 13. May 1815.

Bedienstung zu vergeben. (3)

Für die Bezirksherrschaft Wachsenstein in Istrien wird ein Verwalter, der zugleich nach den hohen Vorschriften die Fähigkeiten eines Bezirks-Commissairs und jene eines Bezirksrichters besitzt, auch der krainerschen und italienschen Sprache kundig ist, gegen sehr billige Bedingnisse gesucht.

Gene, welche für diese Bedienstung sich geeignet glauben, und solche zu erhalten wünschen, belieben sich bey der Herzogl. Wilhelm Auersperg. Güter-Inspection schriftlich zu melden.

Losziehung in Laibach.

Den 3. Juny sind folgende fünf Zahlen gehoben worden:

17. 53. 38. 23. 4.

Die nächsten Ziehungen allhier werden am 17. und 28. Juny gehalten werden.

Verstorbene in Laibach.

Den 1. Juny

Dem Anton Stizler, Weber, f. K. Johann, alt 2 Jahr, in der Ringergasse No. 276.

Den 2. detto

Joseph Wesley, Maurer, alt 84 Jahr, in der Rothgasse No. 104.

Dem Hrn. Leonhard Legat, Cameral-Controllor, f. Fran Maria, alt 20 Jahr, am alten Markt No. 150.

Den 3. detto

Dem Georg Welle, Tagelöhner, f. K. Johann, alt 18 Monat, ans der Pellana No. 73.

